



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **B 157 Anpassung der Regelung zur Abgabebefreiung beim Mehrwertausgleich; Entwurf Änderung des Planungs- und Baugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht  
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Anlässlich der 1. Beratung hat unser Rat die Vorlage mit 111 zu 0 Stimmen klar gutgeheissen. Den Antrag von Andreas Hofer zu § 105 Absatz 3 haben wir in die RUEK zurückgenommen. Der Antrag verlangt, dass bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land in eine Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben wird, sofern ein Mehrwert von mehr als 30 000 Franken anfällt. Die regierungsrätliche Fassung sieht hingegen einen Betrag von 50 000 Franken vor. Die RUEK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 26. August 2019 mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Das Inkrafttreten auf den 1. Dezember 2019 war in der RUEK unbestritten. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, damit das Moratorium für Einzonungen im Kanton Luzern auf den 1. Dezember 2019 aufgehoben werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Heute ist mein erster Auftritt als Regierungsrat vor Ihrem Rat. Ich habe eine intensive, sehr spannende Einarbeitungszeit hinter mir. In den letzten zwei Monaten habe ich viele Gespräche geführt und durfte ein gut geführtes Departement übernehmen. Die Mitarbeitenden des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes sind sehr motiviert; ich habe allen einen Besuch abgestattet, denn mein Ziel ist es, bis zu den Herbstferien alle Mitarbeitenden persönlich kennenzulernen. In der Regierung wurde ich sehr gut aufgenommen und habe bei Fragen Unterstützung erhalten. Wir sind ein gutes Team, das konstruktiv zusammenarbeitet. Mir macht es Freude, so arbeiten zu können. In meinem Departement stehen wichtige Kerngeschäfte an: der Klimabericht, der Hochwasserschutz an der Reuss und die Spange Nord, aber auch das Tagesgeschäft. Es fanden bereits erste Kommissionssitzungen statt, und heute beginnt meine Zusammenarbeit mit Ihrem Rat, dem ich ja bis vor Kurzem selber angehört habe. Mir ist es wichtig zu betonen, dass wir zwar verschiedene Rollen haben, aber eine gemeinsame Verantwortung für den Kanton Luzern tragen. Das Parlament braucht die Regierung und umgekehrt. Mir ist es wichtig, im gegenseitigen Respekt miteinander umzugehen und unsere Verantwortung in der jeweiligen Rolle wahrzunehmen. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und stehe für Fragen zur Verfügung, auch ohne dass dazu extra ein Vorstoss eingereicht werden muss. Nun zur vorliegenden Botschaft: Die Regierung könnte auch dem von Andreas Hofer geforderten Betrag von 30 000 Franken zustimmen, ist jedoch der Ansicht, dass es sich bei den 50 000 Franken um den richtigen Wert handelt, um die Gemeinden vor unnötigem administrativem Aufwand zu schützen. Das Bundesamt für Raumplanung hat uns zudem schriftlich bestätigt, dass die Grenze von 50 000 Franken akzeptiert wird, um das

Einzonungsmoratorium im Kanton Luzern aufzuheben. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 114 zu 0 Stimmen zu.